



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 51-2/15

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, American Football Bund Österreich (AFBÖ),

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	15
Empfehlung Nr. 18.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

ELAK Elektronischer Akt
EM Europameisterschaft
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr. Nummer
Pkt. Punkt
s. siehe
u.a unter anderem
WM Weltmeisterschaft

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportveranstaltungsförderung der Magistratsabteilung 51 für die Abwicklung der American Football EM 2014 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 140/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die American Football EM 2014 wurde neben der Stadt Wien auch vom Bund, den Ländern Niederösterreich und Steiermark sowie der Stadt Graz gefördert. Die Abwicklung dieser Veranstaltung erfolgte durch eine, im Eigentum des American Football Bundes Österreich stehende, nicht gemeinnützige GmbH.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Bemühen der handelnden Personen, eine reibungslose Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten und das Bestreben, dabei das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Jedoch wurden Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Gebarung und dabei insbesondere bei der Endabrechnung festgestellt. So lagen bei der Prüfung insgesamt drei Endabrechnungen mit unterschiedlichen Ergebnissen vor, die unter anderem auf eine Umsatzsteuerproblematik bei den Ticketverkäufen zurückzuführen war.

Ferner wurde dem Förderungsnehmer unter anderem empfohlen, Maßnahmen zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips bei In-sich-Geschäften, bei Auftragsvergaben sowie bei der Anweisung von höheren Rechnungsbeträgen zu treffen.

Die Magistratsabteilung 51 wurde in einzelnen Bereichen der Förderungsvergabe und der Abrechnungsprüfung darauf hingewiesen, den Verfahrensablauf und die diesbezügliche Dokumentation zu verbessern. Für Förderungen, an denen zwei oder mehrere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber beteiligt sind, wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit diesen angeregt.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	94,4
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	5,6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären sämtliche vertraglichen Vereinbarungen im Förderungsakt abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Checkliste zur Antragsprüfung wurden unter dem Pkt. "vorhandene Unterlagen" die Prüfungsschritte "Zuschlag über die Durchführung" und "Vertragliche Vereinbarung für die Durchführung" aufgenommen, um eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei Förderungen von Großveranstaltungen wären die jeweiligen Förderungsbeträge erst nach Vorliegen einer definitiven schriftlichen Zusage zur Durchführung einer Großveranstaltung oder einer entsprechenden Sicherstellung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller auszubezahlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens des Förderungsnehmers (American Football Bund Österreich) wurde am 17. Dezember 2012 die Zusage über die Durchführung der Veranstaltung schriftlich bestätigt. Die erste Rate der Förderung wurde daraufhin am 14. Februar 2013 ausbezahlt.

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig die Auszahlung der Förderung erst nach Vorlage einer definitiven schriftlichen Zusage des internationalen Verbandes durchführen (s. Empfehlung Nr. 1).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auszahlung erfolgt nun erst nach Vorlage einer definitiven schriftlichen Zusage des internationalen Verbandes.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wäre hinsichtlich der Antragsfristen auf die Einhaltung der Förderungsrichtlinien zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 sieht in Ausnahmefällen von der strikten Einhaltung der Förderungsrichtlinien ab, um den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern die jeweiligen sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Diese Ausnahmefälle werden bereits schriftlich begründet und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Checkliste zur Antragsprüfung wurde die Einhaltung der Antragsfristen aufgenommen. Ausnahmefälle werden schriftlich begründet und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 4

Bei schriftlichen Ausfertigungen bzw. bei Verträgen im Rahmen der Förderungsabwicklung wäre auf die rechtsgültige Zeichnung durch die vertretungsbefugten Organe der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Dieser Prüfungsschritt wurde auch bereits in die Checkliste für die Antragsprüfung aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu prüfen, ob die direkte Auszahlung von Förderungsbeträgen an eine nicht gemeinnützige GmbH anstelle eines antragstellenden gemeinnützigen Vereines oder Verbandes im Einklang mit den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 51 steht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß dem Förderungsantrag und dem Gemeinderatsantrag stellt sich aus Sicht der Magistratsabteilung 51 zweifelsfrei dar, dass im Sinn der Förderungsrichtlinien der Förderungsnehmer der American Football Bund Österreich ist. Dieser hat sich zur Abwicklung und Umsetzung des Projektes einer für derartige Zwecke vom Verband gegründeten GmbH bedient. Auf diesen Umstand wurde im entsprechenden Antrag an den Gemeinderat explizit hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Antragstellung und Abrechnung wird direkt zwischen der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer und der Magistratsabteilung 51 abgewickelt. Die Auszahlung erfolgt seitens der Magistratsabteilung 51 nur noch an die Förderungsnehmerin bzw. den Förderungsnehmer - unabhängig, ob sich die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer zur Umsetzung seines Projektes einer GmbH bedient oder nicht. Dadurch

soll die Eindeutigkeit der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers noch mehr hervorgehoben werden.

Empfehlung Nr. 6

Auf die Transparenz und Dokumentation der Förderungsentscheidungen wäre zu achten. So sind die Antragsprüfung und die intern getroffenen Entscheidungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits vollinhaltlich nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Für Förderungen, an denen zwei oder mehrere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber beteiligt sind, wäre die Schaffung eines gemeinsamen Förderungsgremiums anzustreben. In diesem sollte ein unter den Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern akkordiertes Finanzierungs- und Abrechnungskonzept erstellt werden. In den Konzepten sollten u.a. die jeweiligen Förderungshöhen sowie die Abrechnungsmodalitäten entsprechend den jeweiligen Förderungsbedingungen festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unabhängig der Ergebnisse des Prüfungsberichtes werden bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport betreffend einer Optimierung der Koordination für die gesamte Förderungsabwicklung geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gespräche mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport im Hinblick auf eine Optimierung der Koordination für eine gemeinsame Förderungsabwicklung waren erfolgreich. Bereits vor der Umsetzung der letzten gemeinsamen Förderung (Rackelton WM) übernahm das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die Koordination zu gemeinsamen Gesprächen mit der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber.

Empfehlung Nr. 8

Bei Förderungen durch mehrere Förderungsgeber wären die Bedingungen für eine aliquote Rückzahlung an die fördernden Gebietskörperschaften in die Förderungsvereinbarung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den bereits im Jahr 2014 überarbeiteten Förderungsrichtlinien wurde unter Pkt. 4 "Fördersumme" der Text "Die Höhe der Förderung darf die veranschlagte Finanzierungslücke des Vorhabens nicht übersteigen" aufgenommen.

In den bereits unter Empfehlung Nr. 7 angeführten Abstimmungsgesprächen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport erfolgt eine weitere Optimierung der gemeinsamen Förderungsabwicklung bis hin zur Prüfung bzw. Abrechnung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine generelle Aufnahme der Bedingung für eine aliquote Rückzahlung in die Förderungsvereinbarung ist nicht sinnvoll, sondern ist im Einzelfall gesondert zu prüfen. In der Praxis wird bei einer allfälligen Rückforderung Rücksprache mit den anderen Förderungsgebern gehalten.

Empfehlung Nr. 9

Die Abrechnungsfristen, insbesondere bei Veranstaltungen dieser Größenordnung, wären zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anpassung der Förderungsrichtlinien wurde entsprechend der Empfehlung im Februar 2016 durchgeführt. In den Richtlinien unter Pkt. 5 "Abrechnung der Förderung" wurde folgender Satz ergänzt:

"Abhängig von der Größenordnung und der Komplexität des Projektes kann seitens der Magistratsabteilung 51 - Sportamt auch eine längere Abrechnungsfrist gewährt werden." Die Entscheidung zur Abweichung von der generellen Abrechnungsfrist wird in der Checkliste dokumentiert und der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer im Auszahlungsschreiben bekannt gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Künftig wäre bei der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel ausschließlich die tatsächliche Endabrechnung einer Veranstaltung heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird einerseits durch die unter Empfehlung Nr. 9 angeführte mögliche Verlängerung der Abrechnungsfrist und andererseits durch die unter Empfehlung Nr. 7 bzw. Nr. 8 erwähnte gemeinsame abgestimmte Abrechnungsprüfung nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Zur Verbesserung der Prüfung der Förderungsabrechnung wären standardisierte Prüfungsschritte festzulegen und die einzelnen Bearbeitungsschritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der Abrechnungsprüfung künftig - in Abhängigkeit von der Größe und Komplexität des Projektes - in den Förderakten vertieft dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation erfolgt standardisiert in ELAK.

Empfehlung Nr. 12

Die Prüfung von Förderungsabrechnungen wäre ausschließlich auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Veranstaltung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Die Überprüfung der vorgelegten Abrechnung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung im Vergleich zur Kalkulation wäre zu vertiefen. Dabei sind auch bei höhe-

ren Abweichungen in den einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien Plausibilitätsprüfungen durchzuführen und die Abweichungsgründe zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits nachgekommen, dementsprechend wurden auch die Online-Abrechnungsformulare abgeändert - die Summe der Einnahmen- und Ausgabenkategorien werden automatisiert errechnet. Dadurch lassen sich Abweichungen zum eingereichten Finanzierungsplan leichter feststellen. Bei größeren Abweichungen (jedenfalls von mehr als +/- 10 %) ist seitens der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers eine Begründung vorzulegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Bei Förderungsabrechnungen, die im Detail erheblich vom Förderungsantrag abweichen, wären entsprechende Erläuterungen bzw. Ergänzungen von der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Empfehlung Nr. 13.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Beim Förderungsnehmer - American Football Bund Österreich - wäre die aktuelle Endabrechnung hinsichtlich der American Football EM 2014 der Spielklasse A anzufordern und auf eine rasche Klärung der Umsatzsteuerproblematik bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, zu drängen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 51 wurden am 2. Februar 2016 eine aktuelle Endabrechnung und die Klärung der Umsatzsteuerproblematik angefordert. Die entsprechende Prüfung der vorgelegten Unterlagen sollte demnächst in Abstimmung mit den anderen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern abgeschlossen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Endabrechnung liegt nach Klärung der Umsatzsteuerproblematik durch das Finanzamt vor. Eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport erfolgte.

Empfehlung Nr. 16

Bei Förderungen von Veranstaltungen wäre die Umsatzsteuerproblematik bei Ticketerlösen bereits im Zuge der Antragsprüfung sowie bei der Abrechnungsprüfung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur angesprochenen steuerrechtlichen Problematik ist festzustellen, dass aufgrund der seit 1. Jänner 2016 klaren gesetzlichen Regelung des Umsatzsteuergesetzes im Hinblick auf Sportveranstaltungen der Steuersatz mit 13 % festgelegt ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Bei der Prüfung der Förderungsabrechnung wären auch die entsprechenden Jahresabschlüsse der Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 51 werden einzelne Projekte gefördert. Daher wird bei der Abrechnungsprüfung das Augenmerk auf einen eventuellen Überschuss im Rahmen des Projektes gelegt (s. Empfehlung Nr. 8).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Künftig wäre die Zustimmung zu einer vereinbarten allfälligen Weiterverpachtung bzw. Weitervermietung schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 setzt diese Empfehlung bereits vollinhaltlich um.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2017